

Antrag auf Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Lese- und/oder Rechtschreibstörung

Hiermit beantrage ich für meine Tochter / meinen Sohn ...

Hiermit beantrage ich (volljährige Schülerin / volljähriger Schüler) ...

Vorname, Nachname

geb. am

Klasse

Schuljahr

die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Nachteilsausgleich** gemäß §33 BaySchO: Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um Nachteilsausgleich. Solche Maßnahmen sind beispielsweise Zeitzuschlag, Laptopnutzung oder besonderes Layout der Angaben.
- Notenschutz** gemäß §34 BaySchO: Wird im Rahmen der Leistungsfeststellungen auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um Notenschutz. Bei Lese-Rechtschreibstörung und isolierter Rechtschreib-Störung ist gemäß § 34 BaySchO als Maßnahme des Notenschutzes der Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung möglich.

Dem Antrag liegt folgendes Dokument bei:

- die schulpsychologische Stellungnahme der Zubringerschule¹
- ein fachärztliches Gutachten
- ein Gutachten einer approbierten psychotherapeutischen Fachkraft
- ein Gutachten eines sozialpädiatrischen Zentrums
- falls bisher keine Überprüfung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung erfolgte: ein Verweis auf eine Deutsch- oder Fremdsprachenlehrkraft, die eine Überprüfung befürwortet

Wenn ein Gutachten oder eine Stellungnahme beiliegt:

Die letzte Untersuchung für das Gutachten wurde durchgeführt am
[redacted] (bitte Datum angeben).

Die Diagnose lautet: Lese-Rechtschreib-Störung
 isolierte Rechtschreibstörung
 isolierte Lesestörung

Einverständniserklärungen:

- Mit der Durchführung **psychologischer Tests** zur Überprüfung einer Lese-Rechtschreibstörung bin ich einverstanden.
- Ich bin damit einverstanden, dass die schulpsychologische Fachkraft [redacted] zum Anlass der Überprüfung einer Lese-Rechtschreibstörung bei den **Lehrkräften** der oben genannten Klasse und bei der **Schulleitung / Außenstellenleitung** **Auskunft gibt beziehungsweise einholt**. Mit der Übermittlung der schulpsychologischen Stellungnahme an die Schule bin ich einverstanden.

¹ Zubringerschule ist die zuvor besuchte Schule.

Es wurde darüber informiert, dass nach aktueller Rechtslage:

- nach BaySchO §36 (7) gilt: „Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt. Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten **Notenschutz** ist ein Hinweis in die **Zeugnisbemerkung** aufzunehmen (...). Dies gilt auch für Zeugnisse, in denen Leistungen von Fächern aus früheren Jahrgangsstufen einbezogen werden.“
- nach BaySchO §36 (4) gilt: „Die Erziehungsberechtigten oder volljährige Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche** nach Unterrichtsbeginn zu erklären.“
- der Anspruch auf eine Maßnahme des Nachteilsausgleich **erlischt, wenn sie dauerhaft nicht genutzt wird.**

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines
Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen
Schülerinnen und
Schülern)

Unterschrift der
Schülerin / des Schülers